



## Steuerpolitik

Seit mehr als einem Jahrzehnt werden steigende steuerliche Belastungen und Verschärfungen bei den Dokumentationsanforderungen und Berichtspflichten von der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen beschlossen. Hierzu zählen sowohl die Ausweitung der steuerlichen Bemessungsgrundlage sowie neue gesetzliche Dokumentations- und Berichtspflichten für die Unternehmen wie das geplante Country-by-Country-Reporting. Für die Stammhäuser in Deutschland wird es zunehmend schwieriger klassische Konzernaufgaben in Deutschland zu übernehmen. Gleichzeitig senken andere Industrienationen ihre Steuersätze für Unternehmen oder haben wie die USA die Steuerbelastungen bereits deutlich gesenkt.

In der kommenden Legislaturperiode sollte die Bundesregierung mit einer klugen Steuerpolitik agieren und den Trend der Verschärfungen stoppen und umkehren. Steuerpolitik muss wieder als strategische Wirtschaftspolitik verstanden werden. Planvolle Steuerentlastungen, faire Berücksichtigung von Corona-Verlusten und Vereinfachungen der Steuerbürokratie würden helfen, um die Wirtschaft auch mit Blick auf die Pandemieherausforderungen zu stärken und fit für die Zukunft zu machen. Auf internationaler Ebene muss bei allen kommenden Verhandlungen der Blick dafür geschärft werden, dass alle Staaten um ihren Anteil am Steuerkuchen kämpfen.

## Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung des Unternehmenssteuerrechts

### Position

- ◆ Während steuerpolitische Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich stark nachgelassen hat – mit schleichend steigenden Steuern durch Erhöhung der Hebesätze der Gemeinden für die Gewerbesteuer, Energiepreisen, Arbeits- und Sozialkosten sowie steigendem Bürokratieaufwand – haben große Industrienationen wie die USA ihre Steuersätze von 35 auf 21 Prozent gesenkt. Bereits vor der Corona-Krise lag unser Land an der Spitze der OECD-Steuerbelastungsstatistik. Ein Beispiel: In der zurückliegenden Dekade ist der Unternehmenssteuersatz in Großbritannien von 28 auf 19 Prozent gesunken, während im Vergleich hierzu die Gesamtsteuerbelastung hierzulande durch stetig steigende Gewerbesteuerhebesätze um rund 60 Prozent höher liegt. Dies zeigt: Nicht nur die großen Steuerreformen in den USA, Großbritannien und Frankreich, sondern auch die schleichend steigenden hierzulande haben uns im Standortwettbewerb noch weiter geschwächt. Diese Standortnachteile müssen durch eine umfassende Unternehmenssteuerreform beseitigt werden. Schon vor der Corona-Krise hat Deutschlands Wachstum mehr und mehr stagniert. Auf den Erfolgen der vergangenen zehn Jahre mit stetem Wachstum und Beschäftigungsrekord auszuruhen und einen starken Mittelstand zu selbstverständlich zu nehmen, sind die falschen Signale. Nur durch wiederkehrendes Wachstum können Arbeitsplätze gesichert und steigende Einnahmen für den

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Staatshaushalt garantiert werden. Hierzu muss der Standort für die Industrie attraktiv bleiben: Wettbewerbsfähige moderne Strukturreformen müssen in der nächsten Legislaturperiode dringend auf den Weg gebracht werden.

## Empfehlungen

- Überfällige Entlastungsmaßnahmen sind der vollständige Abbau des Solidaritätszuschlags für alle ab 2021 und die Absenkung der Steuerbelastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau.
- Steuerlicher Verlustausgleich für mehr Liquidität neu ordnen.
- Die Anrechenbarkeit von im Ausland gezahlten Unternehmenssteuern auf die Gewerbesteuer muss hergestellt werden.
- Die überbordende Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Hinzurechnungstatbestände bei der Gewerbesteuer muss zurückgenommen werden.
- Auslandsaktivitäten dürfen gegenüber vergleichbaren Inlandsaktivitäten der Unternehmen nicht höher besteuert werden.
- Digitalisierung des Steuerverfahrens vorantreiben.
- Zeitnahe und effiziente Betriebsprüfungen einführen.
- Steuerrecht für Unternehmen wieder planbar machen. Keine überbordenden Regelungen zu steuerlichen Gestaltungs- und Missbrauchsvermeidung. Die unscharfen Regelungen führen zu breiten Kollateralschäden und zu standortschädlichen Mehrbelastungen.

## OCED-Steuerrevolution Pillar 1 und Pillar 2

### Position

- 137 Staaten ringen seit 2018 im Rahmen des OECD-Projekts um die weltweite Neuverteilung von global erwirtschafteten Unternehmensgewinnen (Pillar 1) und die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2) mit dem Ziel der Einigung im Jahr 2021. Ziel der OECD-Steuerreform war ursprünglich, die Tech-Unternehmen stärker als bisher zu besteuern. Herausgekommen sind jedoch Besteuerungskonzepte, die alle global agierenden Unternehmen mit traditionellen Geschäftsmodellen, kurz die gesamte Realwirtschaft trifft. Technisch versuchen die Steuerexperten der OECD sich bei der Besteuerung von der physischen Präsenz eines Unternehmens zu lösen, um am Ende vielmehr eine Gruppenbesteuerung eines Konzerns herbeizuführen. Konsequenz wäre es dann, eine Neuverteilung der global erwirtschafteten Unternehmensgewinne auch unter den Staaten verbindlich zu regeln. Die aktuellen Entwürfe sehen bei der Ermittlung desjenigen Anteils des Gewinns, welcher an die Markt- bzw. Nutzerstaaten neu umverteilt werden soll, ein Regelungsgeflecht von 83 komplexen steuerrechtlichen Bausteinen vor. Jedoch unberücksichtigt ist hierbei geblieben, dass unterschiedliche internationale Rechnungslegungsstandards wie US-GAAP und IFRS anders als das deutsche HGB, die von den Unternehmen uneinheitlich verwendet werden, unmittelbare Auswirkungen auf den Ergebnisausweis

haben. Das heißt, dass die ausgearbeiteten Änderungsentwürfe zur Neuverteilung der Besteuerungsrechte und die globale Mindestbesteuerung in Teilen unfertig und darüber hinaus alte traditionelle Unternehmen mit erheblichen Mehrbelastungen bereits bei der Ermittlung und Dokumentation der neuen Anforderungen zur Gewinnermittlung treffen.

### Empfehlung

- 
 Konstruktiver Einsatz für eine global abgestimmte Lösung. Die alles dominierende Komplexität bei den neuen Besteuerungskonzepten sollte zu Gunsten einer klaren Aufteilung der Besteuerungsrechte mit Blick auf die Marktstaaten wie beispielsweise China und Indien reduziert werden. Internationale Streitschlichtungs- und Streitbeilegungsmechanismen müssen in verlässlicher Weise verbindlich geregelt werden, um nicht in einem Steuerchaos zu versinken.

## Finanzierung der Corona-Wirtschaftspakete

### Position

- 
 Die Finanzierung der Corona-Krise kann nur durch Wachstum und Beschäftigung erfolgen. Diskussionen über Steuererhöhungen oder sogar über die Wiedereinführung einer Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe sind die falschen Signale. Hierdurch würden insbesondere Unternehmen, die durch die Corona-epidemie beeinträchtigt sind, zusätzlich belastet und ihre Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich geschwächt. Das Vermögen der Unternehmen besteht in der Regel mehrheitlich aus ihren Anlagen und Maschinen. Dieses Anlagevermögen zu besteuern geht an die Substanz. Dies gilt insbesondere in Corona-Zeiten, in denen viele Unternehmen bereits unter Liquiditätsdruck stehen.

### Empfehlung

- 
 Steuererhöhungen sind falsche Signale für die Wirtschaft in der Überwindung der Corona-Krise. Nur mit einer starken Wirtschaft kommen durch die Krise. Ziel ist es, mit einer starken Wirtschaft mehr Wachstum und Beschäftigung zu generieren. Hierzu muss die Liquidität in den Unternehmen sichergestellt werden und die einschränkenden Regelungen des Verlustausgleichs der letzten Jahre zurückgenommen werden sowie die Steuerbelastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden.